

Ehrungsordnung der Musikfreunde Münchwies e.V.

1. Rechtsgrundlage

Nachfolgend zu §3 Punkt 1.2 der Satzung der Musikfreunde Münchwies e.V. wird folgende weitergehende Ehrungsordnung erlassen.

2. Zuständigkeit

Die Ehrungsordnung wird von der Vorstandschaft erstellt und beschlossen.

3. Ehrungen Mitglieder

Die Ehrungen werden gemäß der Ehrungsordnung des BSM (Bund Saarländischer Musikvereine) durchgeführt. Der BSM ehrt für 15, 25 und 40 Jahre aktive Mitgliedschaft auf Antrag.

Von den Musikfreunden wird geehrt für 10, 20 und 30 Jahre aktive Mitgliedschaft. Damit werden die Lücken in der Ehrungsordnung des BSM geschlossen.

Urkunden für aktive Mitgliedschaft: 10, 20 und 30 Jahre.
Über die „aktiven Jahre“ entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Urkunde für inaktive/ fördernde Mitglieder: 40 Jahre Mitgliedschaft.

4. Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ehrungsordnung wurde am 6.7.2009 vom Vorstand beschlossen und in Kraft gesetzt. (Sitzungsprotokoll 06.07.2009)